

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung - Vorprüfung -

**zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans und
zur 6. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplan Nr. 21
„Teilbereich Sportboothafen Schausende“
Stadt Glücksburg (Ostsee)**

28.12.2021

Auftraggeber

Stadt Glücksburg (Ostsee)
Schinderdam 5
24960 Glücksburg (Ostsee)

Auftragnehmer

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

Bearbeitung

Lutz Mallach (Dipl. Ing. Landschaftsplanung)

INHALT

1	Aufgabe.....	1
2	Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele	2
2.1	FFH-Gebiet „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ (DE 1123-393)	2
2.2	Vogelschutzgebiet „Flensburger Förde“ (DE 1123-491).....	4
3	Beschreibung des Vorhabens.....	5
4	Wirkungen des Vorhabens	5
5	Andere Pläne und Projekte	6
6	Ergebnisdarstellung.....	6

Abbildungen

Abbildung 1:	Lage des Vorhabens (rot) und der Natura 2000-Gebiete (blau)...	2
Abbildung 2:	Übersicht Natura 2000 - Schutzgebiete.....	7
Abbildung 3:	Biotoptypen FFH-Gebiet DE 1123-393.....	8
Abbildung 4:	FFH-Lebensraumtypen FFH-Gebiet DE 1123-393	9

1 Aufgabe

Gemäß § 34 (1) BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete zu überprüfen.

Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass ein Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten geeignet ist, das Gebiet in seinen Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich zu beeinträchtigen, ist das Projekt unzulässig.

Im Rahmen der Natura 2000-Verträglichkeits-Vorprüfung wird geprüft, ob Tatbestände erfüllt sind, die eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen. In diesem ersten Schritt kommt es im Sinne einer Vorabschätzung darauf an, ob das Vorhaben im konkreten Fall (ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten) überhaupt geeignet ist, das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung erheblich beeinträchtigen zu können. Die Vorprüfung hat die Aufgabe, den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren, indem sie offensichtlich nicht erhebliche Fälle ausscheidet. Es ist deshalb nicht angebracht, den gesamten Aufwand einer Verträglichkeitsprüfung in die Phase der Vorprüfung zu verlagern. Somit wird die Natura 2000-Vorprüfung ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und sonstiger Informationen zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität der vorhabenspezifischen Wirkungen vorgenommen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, die eine Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich machen (Feststellung einer erheblichen Beeinträchtigung), ist die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung in der erforderlichen Tiefenschärfe zur Ermittlung der in Frage kommenden Alternativen und des Stellenwertes öffentlicher Interessen erforderlich.

Ausgewertet werden insbesondere die Monitoring-Ergebnisse des LLUR SH (Stand: 01.11.2010) sowie der Textbeitrag zum FFH-Gebiet „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ (DE 1123-393), die Fachdaten des Landwirtschafts- und Umweltatlas des MELUND (www.umweltdaten.landsh.de), der Teilmanagementplan für die Ostseeflächen des FFH-Gebietes sowie die Standarddatenbögen des MELUND (Stand: 05/2019) zu dem FFH-Gebiet DE 1123-393 und zum Vogelschutzgebiet DE 1123-491 (Stand: 05/2017).

2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele

2.1 FFH-Gebiet „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ (DE 1123-393)

Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtgröße von 10.946 ha und erstreckt sich von der Westseite der Flensburger Innenförde bei Flensburg bis zur Außenförde bei Gelting und ist in mehrere Teilgebiete unterteilt.

Das Planvorhaben liegt im Norden der Stadt Glücksburg (Ostsee), südlich des Ortsteils Schausende, im Südosten der Halbinsel Holnis, westlich der Straße „Am Leuchtturm“ und nördlich und östlich der teilweise bebauten Flächen für die Landwirtschaft am „Schausender Weg“ (Abb. 1).



Abbildung 1: Lage des Vorhabens (rot) und der Natura 2000-Gebiete (blau)

Im Folgenden werden die übergreifenden und lebensraumbezogenen Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet bzw. die angrenzenden Lebensraumtypen (vgl. Abb. 4) und Arten wiedergegeben:

Übergreifende Ziele

Erhaltung repräsentativer Küstenlebensräume mit weitgehend natürlicher Küstendynamik einschließlich der offenen Wasserflächen der Förde sowie Übergängen von Land- zu Wasserlebensräumen

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung (nur die an den potenziellen Wirkbereich des Vorhabens angrenzenden)

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten.

1150 Lagunen Strandseen

Erhaltung

- der vom Meer beeinflussten ausdauernd oder zeitweise vorhandenen Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreien Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

Im Bereich des Yachthafens befindet sich eine kleine Bucht der Flensburger Förde. An diese Bucht schließt sich, von einem Stauwehr abgetrennt, der flache Westerwerker See an, der als Strandsee eingestuft wird. Der Westerwerker See ist ein ehemaliger Seitenarm der Förde. Bei Hochwasserereignissen ist ein Zustrom von Salzwasser nicht auszuschließen, sodass das Gewässer trotz der Trennung und starken Aussüßung als Übergangsbiotop zum Lebensraumtyp 1150 (Lagune) gewertet wird.

Erhaltungszustand: C

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Erhaltung

- der Flensburger Förde als naturnahes Küstengewässer der Ostsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,

- lebensfähiger Bestände und eines natürliches Reproduktionsvermögens,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung,
- der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Dorsch und Grundeln.

Erhaltungszustand: C

2.2 Vogelschutzgebiet „Flensburger Förde“ (DE 1123-491)

Das Vogelschutzgebiet hat eine Gesamtgröße von 12.404 ha und erstreckt sich über den küstennahen Flachwasserbereich von der Halbinsel Holnis bei Glücksburg bis zur Außenförde bei Gelting.

Das Planvorhaben liegt im Nordosten des Stadtgebietes östlich der Holnisser Noorstraße bzw. der Strandpromenade auf der Halbinsel Holnis und grenzt im Westen und im Osten an das Vogelschutzgebiet „Flensburger Förde“ (DE 1123-491) an (Abb. 1).

Im Folgenden werden die übergreifenden Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet bzw. die Ziele für die potenziell vorkommenden Vogelarten im Bereich der angrenzenden Ostsee wiedergegeben:

Übergreifende Erhaltungsziele für das Gesamtgebiet

Erhaltung der Flensburger Förde als störungsarmes Rast- und Überwinterungsgebiet mit Flachgründen, Sandbänken und Windwattbereichen, ungestörten Meeresbuchten und störungsarmen Strand- und Binnenseen in Küstennähe, insbesondere für überwinternde Meeresenten und Singschwäne sowie die Erhaltung einer guten Wasserqualität der Ostsee. Die Vernetzung der Lebensräume an der Flensburger Förde sollte gesichert und wo möglich weiter ausgebaut werden. Dabei ist die Erhaltung von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen den einzelnen Teilhabitaten innerhalb des Gebietes wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen, insbesondere ohne vertikale Fremdstrukturen (z.B. Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen), von besonderer Bedeutung.

Ziele für Vogelarten (nur die potenziell betroffenen Erhaltungsziele)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter Ziffer 1 (hier nicht aufgeführt) genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen. Küstenvögel der Ostsee wie Eider- und Bergente, Gänsesäger, Zwergseeschwalbe und Singschwan.

Erhaltung

- von störungsarmen, küstenfernen und küstennahen Flachwasserbereichen als Rast- und Überwinterungsgebiete vom 15.10. - 15.04., insbesondere geschützte Buchten, Strandseen, Lagunen für (Meeres-) Enten,

- von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage für Eider- und Bergente,
- geeigneter Rastgebiete wie Strandseen, Lagunen, Meeresbuchten, Überschwemmungsgebiete sowie Grünlandflächen als Nahrungsflächen; von möglichst ungestörten Beziehungen insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten im Gebiet wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen; der Störungsarmut in den Rast- und Überwinterungsgebieten (Singschwan),
- der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik und dadurch von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen,
- naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken, Primärdünen und Lagunen sowie Salzwiesen, von kurzrasigen oder kiesigen Arealen; der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien; von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien (für Zwergseeschwalbe),
- von bewaldeten, störungsarmen (Steil-)Küstenabschnitten mit ausreichendem Höhlenangebot für den Gänsesäger, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen.

3 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Glücksburg (Ostsee) beabsichtigt die bestehenden Nutzungen am Sportboothafen Schausende planerisch und baurechtlich abzusichern. Geplant ist, einen Teil des Hafenvorfeldes für die Einrichtung weiterer Liegeplätze im Hafemündungsbereich und für einen Schwimmsteg zum Anlegen von Wasserwanderern und Stand Up-Paddlern zu nutzen sowie die bestehenden Gebäude um weitere Nutzungen qualitativ zu erweitern.

4 Wirkungen des Vorhabens

Die Planung führt nicht zu einer Beeinträchtigung geschützter Lebensraumtypen und geschützter Arten, da es sich lediglich um eine bauplanungsrechtliche Absicherung bereits vorhandener Gebäude handelt. Die für die Schutzgebiete (FFH und VSG) maßgeblichen Erhaltungsziele werden durch die städtebauliche Planung nicht beeinträchtigt.

Es ist auch nicht von einer maßgeblichen Erhöhung der Störwirkungen auf das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet durch die Planung auszugehen. Die bau- und anlagebedingten Wirkungen des Vorhabens sind kleinräumig und ausschließlich auf eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Gebäude und Wassersportanlagen beschränkt. Es werden keine Flächen im FFH-Gebiet oder

Vogelschutzgebiet für Baustelleneinrichtungen oder Materiallager beansprucht. Betriebsbedingte Wirkungen werden nicht bewirkt. Die Rastvögel und die Überwinterungsgebiete des europäischen Vogelschutzgebietes werden durch das Vorhaben nicht gestört.

Durch die Planungen werden keine Änderungen der Nutzungen in den Schutzgebietsflächen bewirkt, so dass auch Folgen einer indirekten Wirkung des Vorhabens auf Lebensraumtypen und Arten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

5 Andere Pläne und Projekte

Im Bereich des FFH-Gebietes „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ (DE 1123-393) sowie im Vogelschutzgebiet „Flensburger Förde“ (DE 1123-491) sind keine weiteren Pläne und Projekte bekannt, die dazu geeignet sind, im Zusammenwirken mit dem geplanten Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der beiden europäischen Schutzgebietskategorien zu bewirken.

Kumulative Wirkungen im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten können somit ausgeschlossen werden.

6 Ergebnisdarstellung

Direkte oder indirekte (im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten bewirkte) erhebliche Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die für die Schutzgebiete maßgeblichen Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete können mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

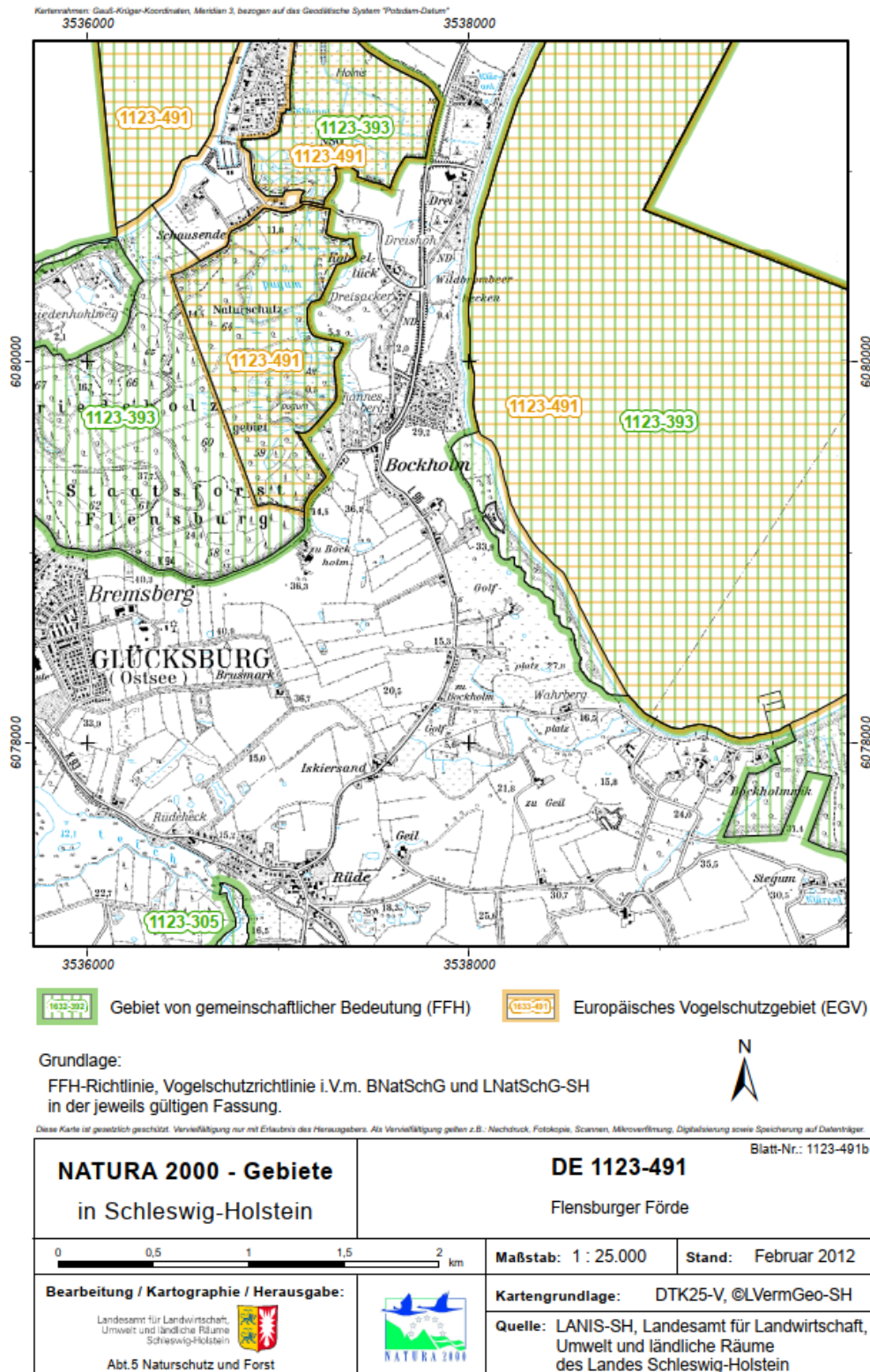


Abbildung 2: Übersicht Natura 2000 - Schutzgebiete

(Quelle Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,

http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/daten/detail.php?&smodus=short&g_nr=1123-393)

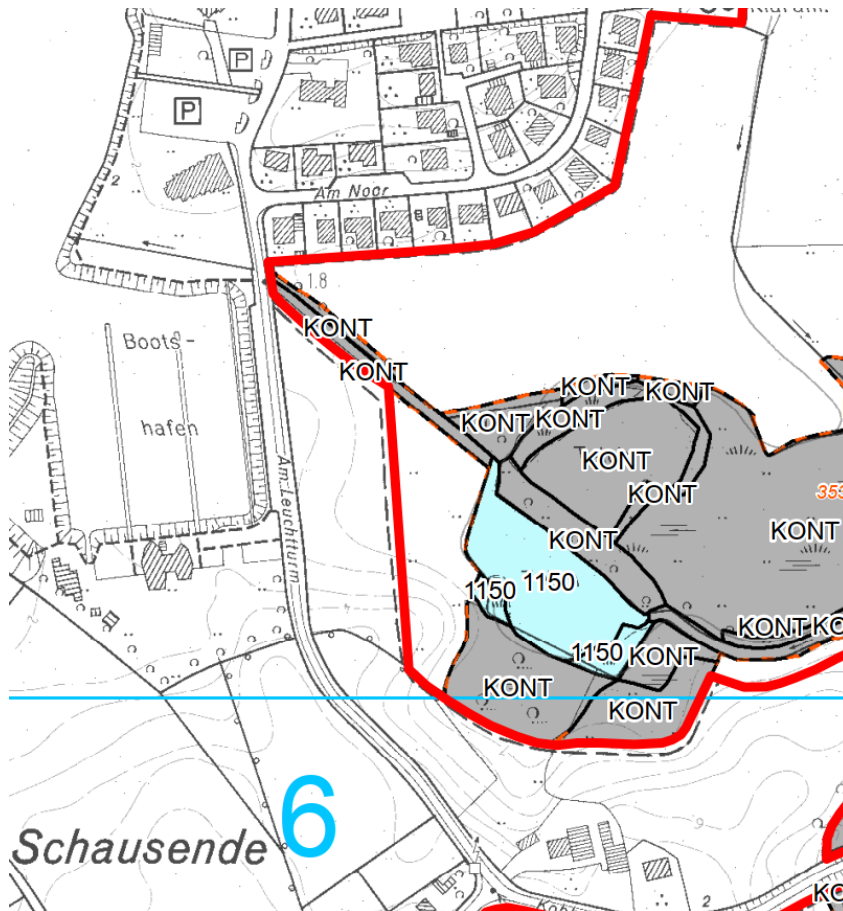


Biotoptypen (kurz)

- | | | |
|--|--|---|
| FFH-Gebietsgrenze | Blattschnitt (mit Nummer) | FG Künstl. Fließgewässer, Gräben |
| Biotoptypen | FT Tümpel | FK Kleingewässer |
| KF Flachwasserzonen | FW Nat. oder naturgepr. Flachgewässer, Weiher | FS Seen |
| KW Wattbereich | FX Künstl. oder künstl. überprägte Stillgewässer | FV Verlandungsbereiche |
| KL Unteres Litoral, Windwatt | MH Hoch- und Übergangsmoore | NS Niedermoore, Sümpfe |
| KO Salzwiesen und Röhrichte der Ostsee | NR Landröhrichte | NU Uferstaudenfluren |
| KS Strände | TH Zwergstrauchheiden | TR Mager- und Trockenrasen |
| KD Küstendünen | GM Mesophiles Grünland | GN Seggen- und binsenreiche Nasswiesen |
| KK Fels- und Steilküsten | GF Sonstiges Feucht- und Nassgrünland | GI Artenarmes Intensivgrünland |
| WB Bruchwald und -gebüsch | AA Acker | RH (Halb-)Ruderales Gras- und Staudenfluren |
| WA Auenwald und -gebüsch | SB Stadtgebiete | SD Dorfgebiete |
| WE Feucht- und Sumpfwald | SP Grün- und Parkanlagen | SE Sport- und Erholung |
| WM Mesophytischer (Buchen-)Wald | SG sonst. Grünflächen | SV Verkehrsflächen |
| WL Bodensaurer Wald | SA Abgrabungen und Aufschüttungen | |
| WG Sonstiges Gebüsch | | |
| WN Durch besondere Nutzungsformen geprägter Wald | | |
| WF Sonstiger flächenhaft nutzungsgeprägter Wald | | |
| WP Pionierwald | | |
| WO Waldlichtungsfur | | |
| WR Waldrand | | |
| HW Knicks, Wallhecken | | |
| HF Feldhecken, ebenerdig | | |
| HG Sonstige Gehölze | | |
| FQ Quellbereich | | |
| FB Bach | | |

Abbildung 3: Biotoptypen FFH-Gebiet DE 1123-393

(Quelle: LLUR Stand: 01.11.2010, FFH-Folgemonitoring, Karte 7)



FFH-Lebensraumtypen (LRT)

- FFH-Gebietsgrenze
- Blattschnitt (mit Nummer)
- Biotope (mit Biotopnummer)
- Beobachtungsflächen (mit lfd. Nr. im Biotop)

Lebensraumtypen

- 1150 Lagunen (Strandseen)
- Kontaktbiotope

Abbildung 4: FFH-Lebensraumtypen FFH-Gebiet DE 1123-393

(Quelle: LLUR Stand: 01.11.2010, FFH-Folgemonitoring, Karte 7)